



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 10. September 2012

SRB.2012.597

Baulinie Kronengasse; Genehmigung

In Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf den Parzellen Nr. 531, 5304 und 5521 wird eine Baulinie an der Kronengasse ab Masanserstrasse bis Parzelle Nr. 6421 festgelegt.

Der Erlass einer Baulinie wird mit städtebaulichen Überlegungen begründet. Um die Kopfsituation am Kreisel Masanserstrasse zu betonen, schlagen die Projektverfasser einen abgewinkelten Baukörper vor. Dies hat zur Folge, dass erhebliche Mehrlängenzuschläge entstehen, die durch die geplante Baulinie entlang der Kronengasse gebrochen werden können. Der Stadtrat hat im Beschluss vom 29. Mai 2012 (SRB 351) dem Anliegen entsprochen unter der Voraussetzung, dass die gestalterisch und historisch bedeutende Bungertmauer entlang der Kronengasse bestehen bleibt.

Der Baulinienplan vom 14. Februar 2012 lag ab dem 1. Juni 2012 während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen.

Beschluss

1. Die neue Baulinie entlang der Kronengasse gemäss Baulinienplan vom 14. Februar 2012 wird genehmigt.
2. Mitteilung an

Departement 3
Tiefbau- und Vermessungsamt
Verkehrsplanung
Abteilung Tiefbau
Abteilung Vermessung
Hochbauamt
Finanzkontrolle
Finanz- und Liegenschaftenverwaltung

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder